

**Tarifrunde in der Metall-
und Elektroindustrie**

**ZUKUNFT
SICHERN.**
TARIFBEWEGUNG JETZT



Aufruf zum Warnstreik

**Heute am 24.03.2021 Frühschluss bei den
GROB Werke GmbH & Co. KG.**

**Folgende Schichten gehen um 12:20 in den Feierabend
und treffen sich ab 12:30 Uhr auf dem Vorplatz B6 zur
Kundgebung.**

Anschließend bilden wir eine Menschenkette um das B6.

Arbeitsende um 12:20 Uhr

Normal-Schicht, Früh-Schicht (in der Fertigung, 35 Std/40 Std),
Früh-Schicht (in der Montage), Früh-Schicht (Facility Management),
Alle Auszubildenden

Arbeitsende für die weiteren Schichten ist:

Spät-Schicht:	19:10 Uhr	(in der Fertigung, 35 Std)
Spät-Schicht:	20:00 Uhr	(in der Fertigung, 40 Std)
Spät-Schicht:	19:40 Uhr	(in der Montage)
Spät-Schicht:	16:45 Uhr	(Facility Management)

Auch die Beschäftigten im Homeoffice und in der Nachtschicht beteiligen sich am Warnstreik. Sie arbeiten an diesem Tag zwei Stunden weniger, beziehungsweise gehen zwei Stunden früher nach Hause.

Ende des Warnstreiks ist jeweils mit dem Schichtende!



Wir fordern

- ▶ ...eine Anhebung der Einkommen (Entgelte und Ausbildungsvergütungen) um 4% bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Das Volumen der Einkommenssteigerung soll auch für Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung zur Verfügung stehen!
- ▶ ...eine Verbesserung der gekündigten Tarifregelungen zur Beschäftigungssicherung durch Modelle der Arbeitszeitabsenkung mit einem Teilentgeltausgleich!
- ▶ ...einen tariflichen Rahmen für betriebliche Zukunftstarifverträge!
- ▶ ...das Angebot eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses für alle Ausgebildeten nach bestandener Abschlussprüfung!

FAQs

Streikrecht ist Grundrecht

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat bestätigt

- ▶ “Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit, zu denen die IG Metall in der Tarifauseinandersetzung aufruft, sind zulässig und verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag.”

Grundgesetz – Art. 8 Versammlungsfreiheit

- ▶ Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Bayerische Verfassung – Art. 113

- ▶ Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

Warnstreik – unser gutes Recht - auch unter Coronabedingungen!

Die einschlägigen Verordnungen zum Infektionsschutz gelten natürlich auch während des Warnstreiks!

Deshalb:

- ▶ Bitte tragt ab dem Verlassen des Arbeitsplatzes eine Maske!
- ▶ Bitte haltet mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander